



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Thomas Weise
Thüringer Straße 18
39576 Hansestadt Stendal



Markt 1
39576 Hansestadt Stendal
Tel. 03931 65-0
Fax 03931 65-1000
stadt@stendal.de
www.stendal.de

Auskunft erteilt: **Dorotty Szalma**
Intendantin
Dienstgebäude: Karlstraße 6
Zimmer: 3.43
Telefon: 03931 635700
Fax:
E-Mail*: d.szalma@tda-stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (stets angeben)

Ort, Datum

Hansestadt Stendal, 20.02.2026

Widerspruch gem. § 65 Abs. 3 S. 2 KVG LSA wg. Beschluss zur Ds. A VIII/053 - Antrag der Fraktion FSS - Haushalt 2026 / Stellenplan / Theater d. Altmark

Sehr geehrter Herr Weise

hiermit lege ich gegen den Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal aus der Stadtratssitzung vom 9. Februar 2026 zur Ds. A VIII/053

Widerspruch

gem. § 65 Abs. 3 KVG LSA ein.

Im Einzelnen:

I.

In der Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Stendal wurde am 9. Februar folgender Beschluss zur Ds. A VIII/053 mehrheitlich gefasst:

Der Oberbürgermeister wird in Zusammenarbeit mit der Intendantin des Theater der Altmark beauftragt, Stellenanpassungen dergestalt vorzunehmen, dass eine Stellenreduzierung für den Bereich Theater der Altmark (Stellenplan 2.5) auf insgesamt 70 VBE (Vollbeschäftigte) bis zum Haushaltsjahr 2028 erreicht wird.

Ausweislich der Ds. wird Folgendes zur Begründung des o.g. Beschlusstextes ausgeführt:

Die Hansestadt Stendal befindet sich in der Konsolidierung und ist gezwungen, Einsparungen vorzunehmen. Die Führung eines Theaters ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung, so dass auch dieser Bereich seinen Beitrag für notwendige Einsparungen leisten muss, zumal die durch die Hansestadt Stendal zu tragenden Kosten insgesamt als enorm zu bezeichnen sind, das Defizit beim Theater ist sehr hoch.

Ein Stellenreduzierung (Begrenzung) auf 70 VBE ist realistisch, zumal per 30.06.2025 71,504 VBE besetzt waren.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54
BIC: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten:
Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

E-Mail-Adresse:
* Bitte beachten Sie, dass die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adressen nicht möglich ist.

II.

Der Beschluss ist für die Hansestadt Stendal zunächst nachteilig.

Nachteilig sind Beschlüsse, deren Folgen die Interessen der Kommune ungünstig berühren oder gefährden können.

So verhält es sich hier.

Der Beschluss wurde unter Zugrundelegung nichtzutreffender Informationen gefasst.

Die Fraktion hat sich im Rahmen Ihres Antrages auf die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2024 (71,504) bezogen. Zu diesem Zeitpunkt gab es im TdA mehrere Langzeiterkrankte im laufenden Rentenantragsverfahren (Erwerbsunfähigkeitsrente) bzw. im Wiedereingliederungsverfahren sowie langwierigen Stellenachbesetzungsverfahren aufgrund des hohen Fachkräftemangels im Veranstaltungsbereich.

Als Basis für die Betrachtung des Stellenplanes des TdA können nicht die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2024, sondern müssen die Anzahl der Planstellen des Haushaltsjahres 2025 herangezogen werden. Demnach hatte das TdA am 30.06.2025 75,283 VBE, die aktuell besetzt waren. Die Anzahl der geplanten Stellen für 2025 betrug 77,010.

Folgende Stellen waren zum Stichtag 30.06.2025 unbesetzt:

1. Stelle Ltg. Besucherservice/Einnahmehandhabung/ Schule&Theater (1,00 VBE)

Durch den Weggang von Frau Neulen (Verwaltungsleitung) zum 30.04.2025 und Übernahme der Tätigkeiten durch Frau Zimmermann zum 01.05.2025 war die Stelle zum Stichtag 30.06.2025 unbesetzt. Dass diese beiden Stellen nicht durch eine Person bewältigt werden können, zeigt sich an den erheblichen Mehrarbeitsstunden sowie einem hohem Resturlaubsanspruch aus 2025 für 2026 bei Frau Zimmermann aufgrund der Mehrbelastung.

Die o.g. Stelle ist für das TdA von immenser Bedeutung, da hier die Verantwortung für die Theaterkasse liegt, also die wichtigste Schnittstelle zwischen Besucher und Theater. Sowohl organisatorisch als auch finanziell, da hier die Erträge aus dem Kartenverkauf und Abonnements generiert werden, sowie alle weiteren Erträge aus Gastspielen, Vermietungen u.a. von der Rechnungserstellung bis zur buchhalterischen Abwicklung bearbeitet werden. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Koordinierung der Theaterveranstaltungen für Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen, immerhin sind ca. 60% unserer Besucher der Sparte Kinder- und Jugendtheater zuzuordnen.

Zum 01.10.2025 wurde diese Stelle durch Frau Sarrazin intern nachbesetzt. Durch Aufgabenverteilung und internen Umstrukturierungen wurde diese Stelle mit 0,897 VBE und der Eg 7 (vorher 9a) neu bewertet, da Frau Zimmermann Aufgaben aus dieser Stelle mit übernommen hat. Die verbliebenen 4h AZ wurden an die SB Verwaltung Frau Kirchhof übertragen, da Frau Kirchhof Verwaltungsaufgaben von Frau Sarrazin übernommen hat, die sie vorher als SB-Theaterkasse innehatte.

Durch diese Aufgabenverteilung konnte eine Stundenreduzierung für die Stelle SB Theaterkasse von 0,897 VBE auf 0,641 VBE erreicht werden. Diese Stelle wurde am 01.11.2025 ebenfalls nachbesetzt.

2. Bühnenmeister (0,769 VBE)

Im Moment sind 2 „reguläre“ Bühnenmeister in Vollzeit beschäftigt, da Herr Sengebusch mit SZ-Beginn die Stelle TD übernommen hat, die seit über einem Jahr unbesetzt war aufgrund der andauernden Krankheit bzw. nunmehr befristeten EU-Rente des vorigen Stelleninhabers. Im Bereich Veranstaltungstechnik insbesondere im Meisterbereich herrscht ein absoluter Fachkräftemangel, so dass diese Stelle bisher nicht besetzt werden konnte. Die anfallenden Aufgaben wurden bisher von allen mitgetragen, zeitweise musste ein Meister für Veranstaltungstechnik auf Honorarbasis beschäftigt werden um Vorstellungen, an die wir vertraglich gebunden waren, nicht abzusagen. Derzeit wird die 3. Stelle durch Hr. Sengebusch mitabgedeckt. Dies führt zu Mehrarbeitsstunden sowie Resturlaub (Stand 08.01.26 72 Stunden,



10 Tage Resturlaub) aufgrund der Mehrbelastung. Weiterhin bleiben wichtige Aufgaben eines TD liegen (insbesondere Planung Sommerbühne, Koordinierung/ Umsetzung von Arbeitsschutzvorgaben (zum Beispiel Zertifizierungslehrgang Gerüstschein, qualifizierte Person für Traversensysteme/Anschlüsse).

Ein Meister für Veranstaltungstechnik ist nach VStättVO bei mehr als 200 m² Szenenfläche gefordert, eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik von 50 m² bis 199 m². Diese Person muss Auf-, Ab- und Umbauten, Proben, Veranstaltungen und Wartungsarbeiten leiten und beaufsichtigen. Es liegt somit eine gesetzliche Vorgabe vor.

Die Stelle Bühnenmeister muss daher nachbesetzt werden, um den gesetzlich vorgegebenen Rahmen sowohl im Haus als auch im Abstecherbetrieb gewährleisten zu können. Dies soll in Vollzeit erfolgen. Ist die Stelle nachbesetzt, strebt der bisherige Stelleninhaber aus gesundheitlichen Gründen eine Stundenreduzierung auf 30h an, auch das ist u.a. eine Folge der andauernden Mehrbelastung. Es erfolgt keine Stellenreduzierung insgesamt, da bereits 10h an einen Bühnentechniker verteilt worden ist, um die Aufgaben im Bereich Bühnentechnik durch die bis dato unbesetzte Stelle zu bewältigen.

3. Stelle Produktionsassistent (0,5 VBE)

Hier wurde der hälftige Stundenanteil in den Bereich Maske verteilt. Der verbliebene Stundenanteil soll zunächst im Rahmen der Personalkosteneinsparungen unbesetzt bleiben.

4. 2 Stellen Garderobe/Einlass (2x 0,128 VBE)

Diese zwei Stellen sollen im Rahmen der Personalkosteneinsparung unbesetzt bleiben.

Aufgrund der angespannten HH-Lage und dem vorgegebenem Haushaltskonsolidierungskonzept wurden im TdA für 2026 personelle Einsparpotenziale geprüft.

Folgende Entscheidungen wurden getroffen und sind bereits im Stellenplan 2026 abgebildet:

1. Nachbesetzung Stelle Tontechniker

Aufgrund von personellen und organisatorischen Änderungen im Bereich Ton/Video wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 1,0 VBE auf 0,769 VBE für zunächst zwei Spielzeiten reduziert.

2. Nachbesetzung Stelle SB Theaterkasse

Durch Aufgabenanalyse und effiziente Aufgabenverteilung ist die Stelle mit nunmehr 0,641 VBE zum 01.11.25 intern nachbesetzt. Hier konnte eine Stellenreduzierung um 0,256 VBE erreicht werden.

3. Stelle Garderobenkraft-Vertragsaufhebung

Durch Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zum 01.01.2026 aus gesundheitlichen Gründen im Bereich Besucherservice (Garderobe), entsteht eine weitere Einsparung von 0,128 VBE. Diese soll zunächst unbesetzt bleiben.

Somit ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 0,615 VBE. Demnach ergibt sich eine Differenz zwischen der Anzahl der Planstellen 2025 (77,010) und Planstellen 2026 (75,834) von 1,176 VBE. Eine Reduzierung, so wie im Beschluss auf 70 VBE gefordert, würde einer Stellenreduzierung von 5,834 VBE bis 2028 bedeuten. Dies ist weder als realistisch noch als umsetzbar anzusehen.

Der Beschluss ist zudem auch rechtswidrig, denn bei Umsetzung würde die Hansestadt Stendal gegen laufende Verträge verstoßen bzw. liefe Gefahr, diese nicht mehr einhalten zu können.

Gemäß Zuwendungsvertrag vom 21.12.2023 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Hansestadt Stendal für die Jahre 2024-2028 sind das Land und die Stadt gemäß Präambel bestrebt, den Fortbestand des Theaters der Altmark auf eine gesicherte Grundlage zu stellen und die künstlerische Qualität der Bühne zu erhalten und zu fördern. Auf der Grundlage von Artikel 36 (3) der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt das Land die Stadt bei der Unterhaltung ihres Theaters sowie der Erfüllung der als Mittelzentrum wahrzunehmenden Verpflichtungen in der Region. Die Stadt wird ihrerseits die Steigerung des künstlerischen Ranges ihrer Bühne befördern.



Gemäß § 4 Zuwendungsvertrag fördert das Land mit den Zuwendungen für das Theater der Altmark die weitere Entwicklung und Profilierung eines Einspartentheaters mit der Sparte Schauspiel. Ein besonderes Förderinteresse ist auf ein vielfältiges Theaterangebot für Kinder und Jugendliche gerichtet.

An der Wahrnehmung der Landesbühnenfunktion und der Erhaltung der kulturellen Umlandfunktion für die Altmark besteht ein erhebliches Landesinteresse. Für überregionale Gastspiele des Theaters ist Sachsen-Anhalt bevorzugtes Beispielgebiet. Die Stadt hat das Ziel, mit dem an der Region und ihrem Publikum orientierten Theaterangebot im Vertragszeitraum je Spielzeit durchschnittlich 55.000 Zuschauerinnen und Zuschauer zu erreichen, durchschnittlich 550 Vorstellungen vorzuhalten und eine Eigeneinnahmequote von durchschnittlich 15% zu erreichen.

Um die im Zuwendungsvertrag vorgebenden Kennzahlen zu erreichen, arbeitet das TdA weiterhin mit vollem Einsatz und voller Kraft. Diese Entwicklung braucht jedoch Zeit um nach den Coronajahren sowie der erheblich verzögerten Sanierungszeit (2019-2023) des Stammhauses (1. Vorstellung im Stammhaus konnte erst am 26.08.2023 erfolgen) wieder dort anzukommen. Während das TdA im Jahr 2023 in 494 Vorstellungen 40.026 Besucher erreichte, sind es im Jahr 2025 bereits 535 Vorstellungen mit 46.857 Besuchern. Der Kostendeckungsgrad konnte von 8,4% im Jahr 2023 auf 10% im Jahr 2024 erhöht werden.

Eine weitere Verpflichtung zur personellen sowie sachlich notwendigen Ausstattung des Theaters ergibt sich aus dem Zuwendungsvertrag mit dem Landkreis Stendal für den Zeitraum 2024-2028. Hier wird ebenso gem. § 3 Zuwendungsvertrag mit der Zuwendung auf der Grundlage einvernehmlich festgelegter Eckwerte für die Vertragslaufzeit das im Landkreisinteresse stehende Schauspieltheater gefördert. Die Fortführung der theaterpädagogischen Arbeit im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters liegt im besonderen Landkreisinteresse. Als Landesbühne besteht ein erhebliches Landkreisinteresse an der Erhaltung der kulturellen Umlandfunktion durch eine flächendeckende Versorgung mit einem an Publikum und Region orientierten Theaterangebot. Demnach ist gem. § 4 (1) die Stadt verpflichtet, sich die personell und sachlich notwendige Ausstattung des Theaters für die unter Paragraph 3 genannten Aufgabenstellungen zu gewährleisten. Die Stadt betreibt die notwendige Erhaltung und den Bestand der Spielstätte, der zur Erreichung eines anspruchsvollen und breitenwirksamen künstlerischen Angebots vorzuhalten ist.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden bereits Maßnahmen zur Personalkosteneinsparung wie oben beschrieben vorgenommen. Ein Potenzial zum weiteren Stellenabbau ist im TdA nicht gegeben. Die personelle Decke stellt ein absolutes Mindestmaß bei den vorhandenen Produktionen dar. Bei 14 Premieren sowie Wiederaufnahmen und über 500 Vorstellungen im Jahr 2025 ist sowohl das Ensemble als auch alle weiteren Beschäftigten an der Produktionskapazität. Die Entwicklung der Besucherzahlen, der Vorstellungsanzahl sowohl die Steigerung der Einnahmen zeigen einen positiven Trend. Eine Stellenkürzung um ca. 8% würden genau den Motor dieser Entwicklungen treffen. Dies würde keinen Spareffekt erzeugen, sondern ein Rückbau des kulturellen Angebots, der sich erst zeitverzögert, dann aber dauerhaft in weniger Vorstellungen, weniger Publikum und weniger Einnahmen niederschlägt. Die Vorgaben aus dem Zuwendungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt sowie aus dem Zuwendungsvertrag mit dem Landkreis Stendal können nicht eingehalten werden.

Die Verwaltung bittet dem Widerspruch zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Bastian Sieler
Oberbürgermeister



